

Anlagenband zum Haushaltsplan 2009

Anlage-Nr.	Bezeichnung
1	Orientierungsdaten des Landes
2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
4	Übersicht über die Abschreibungen
5	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
6	Stellenplan 2009
7	Stadtwerke Soest GmbH – Jahresabschluss und Lagebericht 2007
8	AquaFun GmbH – Jahresabschluss und Lagebericht 2007
9	SoestCom GmbH – Jahresabschluss und Lagebericht 2007
10	Stadthalle Soest GmbH – Jahresabschluss und Lagebericht 2007
11	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest – Jahresabschluss und Lagebericht 2007
12	Klinikum Stadt Soest gGmbH – Jahresabschluss und Lagebericht 2007
13	Kommunale Betriebe Soest AöR – Jahresabschluss und Lagebericht 2007
14	Stadthalle Soest GmbH – Wirtschaftsplan 2009
15	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest – Wirtschaftsplan 2009
16	Wirtschaftspläne 2009 der weiteren Beteiligungen
17	Allgemeine Erläuterungen zum NKF-Haushalt

Anlage 1 Orientierungsdaten des Landes

Orientierungsdaten 2009 - 2012
für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rd.Erl. d. Innenministeriums v. 2. Oktober 2008
- 33 - 46.05.00 - 9076/08 -

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW, S. 644) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW, S. 15) in Verbindung mit § 9 des NKF-Einführungsgesetzes NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW, S. 644) geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 (GV. NRW, S. 380) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Orientierungsdaten 2009 bis 2012 für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Orientierungsdaten sind mit Hinweisen zu einzelnen Daten diesem Runderlass als Anlage beigelegt.

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2009 - 2012

Die Orientierungsdaten 2009 - 2012 beziehen sich erstmals auf einen Planungszeitraum, in dem alle Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen ihr Rechnungswesen auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) führen. Sie beschränken sich daher auf Planungsdaten für Erträge und Aufwendungen. Als Datenbasis für die Prognose der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen sind die amtlichen finanzstatistischen Daten auf kameraler Grundlage herangezogen worden, weil finanzstatistische Daten auf der Grundlage des NKF noch nicht zur Verfügung stehen. Die finanzstatistischen Daten des bisherigen Rechnungswesens sind zudem durch die nach und nach erfolgten Umstellungen zum NKF in ihrer Aussagefähigkeit beeinträchtigt. Insoweit sind die Prognosen, die den Orientierungsdaten zu Grunde liegen, - zumindest im Bereich der Aufwendungen - mit erheblichen Risiken belastet.

Für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) haben die Orientierungsdaten trotz der genannten Einschränkungen einen hohen Informations- und Aussagewert, denn sie berücksichtigen:

- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates, insbesondere seine Empfehlungen zur Begrenzung der Neuverschuldung und zur Begrenzung des Wachstums der öffentlichen Ausgaben/Aufwendungen,
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen,
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union,
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums.

Den Berechnungen liegt die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung vor der Steuerschätzung vom Mai 2008 zu Grunde. Zu diesem Zeitpunkt ging die Bundesregierung davon aus, dass der Zuwachs des realen Bruttoinlandproduktes im Jahr 2008 rund 1,7 v. H., im Jahr 2009 rund 1,2 v. H. und in den Jahren 2010 bis 2012 rund 1,5 v. H. betragen wird. Aktuelle Wirtschaftsprognosen gehen jedoch von einer Abkühlung der Konjunktur aus. Die Bundesregierung hat Ende September 2008 angekündigt, dass das Wirtschaftswachstum deutlich unter den genannten Werten bleiben könnte. Mitte Oktober sollen aktuelle Konjunkturprognosen vorgestellt werden. Angesichts der zurzeit nicht absehbaren Auswirkungen der weltweiten Banken- und Finanzkrise auf die Konjunktur- und Steuerentwicklung in Deutschland wird jedoch empfohlen, bei den Ertragsprognosen die weitere Entwicklung genau zu beobachten und grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip eher von niedrigeren Veränderungsraten auszugehen als sie in der Anlage unter A 1 angegeben sind.

2. Steuerschätzungen und Annahmen der Erträge

Die Orientierungsdaten zu den steuerlichen Erträgen und zum kommunalen Finanzausgleich basieren auf der für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierten Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2008 und dem geltenden Steuerrecht, das heißt die von der Bundesregierung erwarteten Wirkungen der Unternehmensteuerreform sind einbezogen. Darüber hinaus berücksichtigen die Schätzungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer die tatsächlichen Steuereinnahmen des Landes während der ersten sieben Monate des Jahres 2008. In die Gewerbesteuerschätzung sind die bisher vorliegenden statistischen Ergebnisse für das erste Halbjahr 2008 eingeflossen. Dabei ist zu bedenken, dass nach vorliegenden Erkenntnissen zahlreiche Unternehmen in der ersten Jahreshälfte ihre Gewerbesteuervorauszahlungen noch nicht angepasst haben (vgl. Anlage, Hinweis Nr. 4).

Auf Landesebene wurden der Entwurf des Haushaltsgesetzes des Landes für das Haushaltsjahr 2009 und der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2009 nach dem Stand vom 14. August 2008 (Landtag Drs. 14/7002) berücksichtigt. Insbesondere die Daten für den kommunalen Finanzausgleich stehen unter dem Vorbehalt der Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen. Das Innenministerium hat den kommunalen Spitzenverbänden am 27. August 2008 eine erste Modellrechnung für die voraussichtlichen Zuweisungen auf der Grundlage des o.g. GFG-Gesetzesentwurfs zur Verfügung gestellt. Sobald die endgültigen Daten über die exakte Einnahmehöhe der Verbundsteuern im Referenzzeitraum und die Ergänzungsvorlage der Landesregierung vorliegen, wird – voraussichtlich Ende Oktober/ Anfang November – eine zweite Modellrechnung zur Verfügung gestellt.

3. Begrenzung des Wachstums der Aufwendungen

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung in Juli 2008 die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2009 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2012 sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert.

Die positive konjunkturelle Entwicklung und die erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite haben entscheidend dazu beigetragen, dass der Öffentliche Gesamthaushalt im Jahr 2007 erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung ausgeglichen war. Der Bund konnte sein Defizit auf 14,7 Mrd. EUR reduzieren. Die Länder wiesen in ihrer Gesamtheit einen Überschuss in Höhe von ca. 3 Mrd. EUR auf, die Kommunen von 8,6 Mrd. EUR. Neun Länder erzielten einen positiven Finanzierungssaldo. Die Schuldenstandsquote wurde von 67,6 Prozent im Jahr 2006 auf 65,0 Prozent im Jahr 2007 reduziert. Mehrere Länder und zahlreiche Kommunen haben damit begonnen, ihre Schuldenlast abzubauen.

Trotz wieder gestiegener Belastungen der öffentlichen Haushalte wird im laufenden Jahr nur eine leichte Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos erwartet. Dennoch dürfte der Staatshaushalt nach den Maastricht-Kriterien auch in den Jahren 2008 und 2009 ausgeglichen werden. Bei fortgesetzter Konsolidierung ist in der mittleren Frist mit einer weiteren Verbesserung auf allen Ebenen zu rechnen. Angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung gibt es zur Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte keine Alternative. Denn geringere Schulden heute bedeuten größere Haushaltsspielräume morgen. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Ausgaben mittelfristig deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Einnahmen liegen.

Diesen Zielen sind Länder und Kommunen verpflichtet. Die kommunalen Haushalts- und Finanzplanungen sind daran auszurichten.

Grundsätzlich bestehen für die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der erheblichen Fehlbetragslasten der Vergangenheit, die sich in den Bilanzen vor allem in den hohen Krediten zur Liquiditätssicherung zeigen, weiterhin hohe Konsolidierungsanforderungen. Im Einzelnen wird dazu auf die Kommunalfinanzberichte des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen verwiesen (zuletzt „Kommunalfinanzbericht August 2008; www.im.nrw.de „Bürger und Kommunen“ / „Haushalte und Finanzen der Kommunen“ / „Kommunalfinanzberichte“).

Nach einem über 13 Jahre andauernden Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen (ohne Quantifizierung der Investitionen in ausgegliederten Einrichtungen) sollte die Finanzwirtschaft dort, wo es stabile Finanzverhältnisse erlauben, von Konsumaufwendungen stärker zu Investitionen umgesteuert werden. Dabei ist der Kurs fort-

zusetzen, die Neuverschuldung zu reduzieren und mittel- bis langfristig einen Schuldenabbau anzustreben.

Einen wesentlichen Teil der Aufwendungen im sozialen Bereich bilden die kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Die Höhe der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung wird gemäß § 46 Abs. 7 SGB II seit dem Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften angepasst. Bei einem Sinken der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verringert sich dann somit auch die Höhe der Bundesbeteiligung unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich.

4. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird nachfolgend in einer Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung § 6 Abs. 3 GFRG (ab 1995)	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs. 5 GFRG *	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2008	12	18	29	6*	65
2009	13	19	29	6*	67
2010	14,5	20,5	29	5*	69
2011	14,5	20,5	29	5*	69
2012	14,5	20,5	29	5*	69

*) Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die Angaben beruhen für die Jahre ab 2009 auf der Steuerschätzung vom Mai 2008. Der Vervielfältiger für das Jahr 2009 wird voraussichtlich im November 2008 ermittelt.

5. Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten des Landes aufgrund der Deutschen Einheit

Finanz- und Innenministerium führen zurzeit Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel, alle Fragen, die sich bei der Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2007 für die Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007, 2008 und darüber hinaus für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II bis zum Jahr 2019 stellen, einvernehmlich zu lösen. Daher sind in die Orientierungsdaten weder Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände noch Rückzahlungsansprüche des Landes eingeflossen.

6. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

An den in der Anlage enthaltenen Daten sollen sich die Gemeinden (GV) bei der Aufstellung der Haushalte 2009 und bei der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 entsprechend § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) und der §§ 75 Abs. 1 und 84 GO ausrichten. Die Orientierungsdaten sind Durchschnittswerte für alle Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde (GV), anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln und zu bestimmen. Dies gilt besonders für die Schätzung der Erträge aus der Gewerbesteuer, die je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort erheblich von den prognostizierten Durchschnittsentwicklungen abweichen können.

7. Empfehlungen für die Haushalts- und Finanzplanungen

Für die Gemeinden besteht in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 weiterhin die Chance zur Verbesserung ihrer Finanzlage. Zwar können auf der Ertragsseite Steigerungsraten in der Höhe der letzten Jahre nicht mehr erwartet werden, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand zeichnet sich jedoch ab, dass sich die gemeindlichen Steuererträge stabilisieren und tendenziell mittelfristig weiter verbessern. Auch der Zuwachs des kommunalen Steuerverbundes im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2009 (GFG 2009/Entwurf; Stand: 1. Modellrechnung) um rd. 159,8 Mio. EUR bzw. der Schlüsselzuweisungen des Landes um rd. 136,5 Mio. EUR schafft dafür günstige Voraussetzungen.

Diese und die Aussicht auf weitere steuerliche Mehrerträge sollten Gemeinden (GV) mit ausgeglichener Haushaltswirtschaft dazu nutzen, Vorsorge für schlechtere Zeiten zu treffen, insbesondere indem sie konsequent Verbindlichkeiten abbauen. In Gemeinden (GV), die ihren Haushalt nicht ausgleichen, sind die Mehrerträge zur Verringerung des Fehlbedarfs und der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu nutzen. Dies gilt sowohl für die Haushalte, die durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als ausgeglichen gelten (§ 75 Abs. 2 GO NRW), als auch für Haushalte, für die eine Genehmigung zur Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erteilt wurde (§ 74 Abs. 4 GO NRW). Erst Recht haben Gemeinden, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) verpflichtet sind, diese Vorgabe zu berücksichtigen.

Nach Jahren eines starken Anstiegs der Kredite zur Liquiditätssicherung in einer Reihe von Gemeinden des Landes ist es in dieser günstigen Konjunktur- und Steuerer-

tragssituation geboten, diese sukzessive zurückzuführen. Diese Verpflichtung ist finanzwirtschaftlich vorrangig, weil sie zur Stabilisierung und Verbesserung der Bilanz beiträgt und damit die Kreditwürdigkeit der Gemeinde dauerhaft stärkt aber auch die Belastungen durch Zinsen und Tilgungen reduziert sowie die Gefahren zusätzlicher Belastungen durch Zinsänderungen minimiert.

gez. Dr. Ingo Wolf MdL

**Orientierungsdaten 2009 – 2012
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erträge – Aufwendungen

<u>Erträge / Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2009	2010	2011	2012
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben¹⁾ darunter:	+ 2,8	+ 3,8	+ 4,2	+ 3,8
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	+ 3,8	+ 4,5	+ 6,0	+ 5,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ³⁾	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
- Gewerbesteuer (brutto) ⁴⁾	+ 2,5	+ 4,0	+ 4,0	+ 4,0
- Grundsteuer A und B	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
- Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kompensation Familienleistungsausgleich ²⁾	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 2,1	+ 6,0	+ 3,8	+ 4,9
darunter: -- Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen) ⁵⁾	+ 2,1	+ 6,0	+ 3,8	+ 4,9
3. Ordentliche Erträge	+ 2,7	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,4

<u>Erträge /Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2009	2010	2011	2012
B. Aufwendungen				
1. Personal-/Versorgungsaufwendungen ⁶⁾	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+2,0
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Transferaufwendungen ⁷⁾	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,5
darunter: Sozialtransferaufwendungen ⁸⁾	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
4. Ordentliche Aufwendungen (unter Berücksichtigung von 1 bis 3)	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,4
5. Zinsaufwendungen ⁹⁾	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
C. Umlagegrundlagen¹⁰⁾				
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	+ 2,5	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,2

Hinweise:

1. Zu den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Abgrenzung der Kontengruppe 40 gehören die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern, die sonstigen Gemeindesteuern (Kontenart 403), die steuerähnlichen Erträge und die Ausgleichsleistungen. Zu den Ausgleichsleistungen gehören die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.
2. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2009 wird auf rd. 6.410 Mio. EUR geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2009 (+ 3,8 v. H.) wurde auf Grundlage der Einnahmeerwartungen für 2008 in Höhe

von 6.175 Mio. EUR berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einkommensteuereinnahmen 2008 aufgrund der rückwirkenden Anwendung neuer Verrechnungsmaßstäbe für die Lohnsteuererlegung 2007 im vierten Quartal 2007 durch den erhöhten Zerlegungsbetrag für insgesamt sieben Quartale gemindert werden.

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2009 sind rd. 575 Mio. EUR vorgesehen. In 2009 werden außerdem die in 2008 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Kompensationszahlungen werden nach denselben Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Ab 2009 gelten neue Schlüsselzahlen, die aufgrund der turnusmäßigen Umstellung auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik berechnet wurden. Die bisherigen Höchstbeträge nach § 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz werden für die Jahre 2009, 2010 und 2011 beibehalten (BMF-Schreiben vom 02.09.2008). Die Rechtsverordnung des Landes für die Schlüsselzahlen ab 2009 wird zurzeit erarbeitet. Zur Erleichterung der Planung ist unter www.im.nrw.de „Bürger und Kommunen“ / „Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung“ eine Proberechnung des LDS NRW mit den voraussichtlich neuen Schlüsselzahlen eingestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Proberechnung keine rechtsverbindliche Wirkung hat.

3. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2009 abgeleitet aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung rund 860 Mio. EUR betragen. Ab 2009 ändert sich nach dem Achten Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 31. Juli 2008 die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. September 2008 beschlossen der Verordnung über die Festlegung der Länderschlüsselzahlen und den Vorschriften für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzahlen zuzustimmen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird entsprechend die Rechtsverordnung mit der Festlegung der Gemeindeschlüsselzahlen erlassen. Zur Erleichterung der Haushaltsplanung der Gemeinden ist unter www.im.nrw.de „Bürger und Kommunen“ / „Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung“ eine Proberechnung des LDS NRW mit den voraussichtlichen neuen Schlüsselzahlen eingestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Proberechnung keine rechtsverbindliche Wirkung hat.
4. Die Durchschnittswerte für die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer sind angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden. Die Veranschlagungen (Ansätze) jeder einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig

und entsprechend von den Gemeinden in ihren Finanzplanungen zu veranschlagen.

Nach dem dynamischen Anstieg der letzten Jahre rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzungen in 2008 mit einer deutlichen Abschwächung der Entwicklung. Die aktuellen Ergebnisse der Kassenstatistik weisen für die nordrhein-westfälischen Gemeinden im ersten Quartal ein Plus von 6,6 v. H. aus. Im zweiten Quartal wurde das Vorjahresergebnis mit -0,4 v. H. knapp verfehlt. Die Wirkungen der Unternehmensteuerreform sind noch nicht klar absehbar. Die Schätzung für das Gesamtjahr 2008 geht von nahezu dem gleichen Ergebnis wie 2007 aus. Insgesamt dürfte das durch einen großen Sondereffekt gedämpfte Vorjahresergebnis von 10,1 Mrd. EUR wieder erreicht werden können. Für 2009 sehen die Orientierungsdaten aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform nur einen geringen Anstieg vor. Mittelfristig soll sich die Aufwärtstendenz entsprechend der unterstellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jedoch festigen.

Im Zuge der Unternehmensteuerreform wurde der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage für 2008 um 8 auf 30 Punkte abgesenkt. Für die Folgejahre ist eine schrittweise Anhebung geplant (2009: 32 Punkte; ab 2010: 35 Punkte, siehe auch oben, Ziffer 4).

Für die fortwirkende Belastung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ werden in 2009 6 Vervielfältigerpunkte angesetzt. Dies steht unter dem Vorbehalt der Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach der Novembersteuerschätzung erarbeitet wird. Sollte das Gewerbesteueraufkommen weiter ansteigen, ist mittelfristig mit einer Absenkung auf 5 Vervielfältigerpunkte zu rechnen.

5. Sollte es im Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 zu Veränderungen kommen, ist zu bedenken, dass dies auch Auswirkungen auf die für die Folgejahre angegebenen Veränderungsrate hat.
6. Die Veränderungsrate bei den Personalaufwendungen berücksichtigt das Ergebnis der Tarifvereinbarungen vom März 2008. Des Weiteren ist im Beamtenbereich im nächsten Jahr mit weiteren Besoldungserhöhungen zu rechnen. Daher muss bei den Personalaufwendungen weiterhin ein restriktiver Kurs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Kommunen, die ihren Ergebnisplan nicht ausgleichen. Bei diesen Kommunen wird erwartet, dass sie durch Einsparungen unter den genannten Werten bleiben
7. Zu den Transferaufwendungen gehören im NKF insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden, die Gewerbesteuerumlage und die Kreis- und Landschaftsumlagen.

Anlage 2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2007 in TEUR 1	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 in TEUR 2	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2009 in TEUR 3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.774	78.872	77.836
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	41.699	40.487	38.404
2.4.1 vom Bund	58	56	54
2.4.2 vom Land	284	272	261
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	41.357	40.159	38.089
2.5 vom privaten Kreditmarkt	38.005	38.320	39.371
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	38.005	38.320	39.371
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	70	65	61
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung *)	38.659	44.014	51.857
3.1 vom öffentlichen Bereich	38.500	44.014	51.857
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	159	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.151	6.151	6.151
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.098	2.098	2.098
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.672	1.672	1.672
8. Summe aller Verbindlichkeiten	128.354	132.807	139.614
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften u.a.	29.509	41.132	39.780

*) Die Liquiditätskredite betreffen ausschließlich die Stadt Soest, ohne die KBS AöR

Anlage 3 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Invest-Auftrag	Bezeichnung	Summe Ermächtigung	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben		
			2010	2011	
		€	€	€	
I 02151101	Fahrzeuge Feuerwehr (HLF 20/16)	318.200	318.200	0	0
				0	0
Summe		318.200	318.200	0	0
Nachrichtlich:					
	In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	333.660	533.780	2.306.630	642.080

Anlage 4 Übersicht über die Abschreibungen

Produktbezeichnung	bilanzielle Abschreibungen 2009	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen 2009	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen 2009
PRODUKTE Stadt Soest	1.294.768,00	2.915.701,00	6.975.804,00
001.010.001 politische Gremien, Rat, Ausschüsse und Ratsbüro	437,00	0,00	1.894,00
001.020.001 Verwaltungsführung	937,00	0,00	4.062,00
001.040.001 Beschäftigtenvertretung	0,00	0,00	600,00
001.060.001 Druckerei	375,00	0,00	1.626,00
001.060.002 zentrale Dienste	989,00	0,00	4.293,00
001.060.006 Einkauf und Logistik	347,00	0,00	11.504,00
001.070.001 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaften	275,00	0,00	1.196,00
001.080.001 Personalmanagement	497,00	0,00	2.162,00
001.090.001 Finanz- und Rechnungswesen und Zentrales Controlling	1.909,00	0,00	8.290,00
001.100.001 Organisationsangelegenheiten	227,00	0,00	979,00
001.101.001 TUI	11.960,00	0,00	51.986,00
002.010.001 Sicherheit und Ordnung	298,00	0,00	1.290,00
002.100.001 Einwohnerangelegenheiten	78,00	0,00	337,00
002.150.001 Gefahrenabwehr	63.814,00	0,00	166.412,00
003.010.001 Grundschulen	27.681,00	0,00	52.546,00
003.010.002 Hauptschulen	5.977,00	0,00	14.917,00
003.010.003 Realschulen	4.535,00	0,00	13.782,00
003.010.004 Gymnasien	9.695,00	0,00	31.668,00
003.010.005 Gesamtschule	5.949,00	0,00	25.549,00
003.010.006 Förderschule	4.549,00	0,00	7.146,00
003.020.001 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	26.080,00	0,00	4.875,00
004.040.001 Volkshochschule	1.977,00	0,00	5.191,00
004.060.001 Stadtbücherei	1.803,00	0,00	7.813,00
004.070.001 Museen	1.779,00	0,00	16.304,00
004.080.001 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	605,00	0,00	2.623,00
005.030.001 Hilfen bei Einkommensdefiziten, Hilfen für Migranten	71,00	0,00	308,00
006.020.001 Kinder- und Jugendarbeit	36.400,00	0,00	120.110,00
006.030.001 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	722,00	0,00	3.140,00
008.010.001 Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	78.771,00	0,00	201.256,00
009.010.001 Räumliche Planung und Entwicklung	516,00	0,00	2.232,00
009.030.001 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten	3.545,00	0,00	15.391,00
009.050.001 Stadtarchäologie	169,00	0,00	737,00
010.040.001 Maßnahmen der Bauaufsicht	1.761,00	0,00	7.661,00
012.010.001 öffentliche Verkehrsflächen	655.086,00	2.311.953,00	4.708.247,00
012.010.002 Parkplätze	35.151,00	0,00	86.494,00
012.010.003 steuerpflichtige Parkplätze und Parkhäuser	2.390,00	0,00	10.377,00
012.020.001 Verkehrsanlagen	109.394,00	603.748,00	1.016.690,00
012.040.001 ÖPNV	11.973,00	0,00	24.346,00
012.060.001 Erschließungsverträge und Beitragsrecht (KAG, BauGB)	156,00	0,00	671,00
013.040.001 Wasser und Wasserbau	22.601,00	0,00	28.251,00
015.040.004 Anteile an Unternehmen (Wirtschaftsförderung)	32,00	0,00	138,00
016.010.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	163.257,00	0,00	310.710,00

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen / Beiträgen handelt es sich um erhaltene Investitionszuwendungen bzw. Investitionsbeiträge nach BauGB und KAG, die analog zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stehen den aufwandswirksamen bilanziellen Abschreibungen gegenüber. Die vorgenannten Erträge sind jeweils in den Teilergebnisplanpositionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" bzw. "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" enthalten.

Anlage 5 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Zuwendungen an Fraktionen Geldleistungen

2.000 € jährlich als Sockelbetrag für jede Fraktion
40 € monatlich für jedes Ratsmitglied einer Fraktion

Fraktion	HhAnsatz 2009	HhAnsatz 2008	RechErg 2007	Erläuterungen
	in EUR	in EUR	in EUR	
CDU	11.120	11.120	11.120	
SPD	6.800	6.800	6.800	
BG	4.880	4.880	4.880	
Grüne	4.400	4.400	4.400	
FDP	3.440	3.440	3.440	
GSLW	2.960	2.960	2.960	
Summe	33.600	33.600	33.600	

Geldwerte Leistungen werden nicht gewährt

Stellenplan A: Beamte 2009

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2009			Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.08	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	ausgesondert darunter			
Höherer Dienst							
Städt. Rechtsdirektor	A 15	1	0	0	0		
Städt. Oberverwaltungsrat	A 14	1	0	0	2		
Städt. Verwaltungsrat	A 13	2	0	0	2		
Gehobener Dienst							
Stadtoberamtsrat	A 13	4	0	0	4		
Stadtamtsrat	A 12	7	0	0	6		
Stadtamtmann	A 11	15	0	0	13	1 Stelle kw	
Stadtoberinspektor	A 10	20,5	0	0	20		
Stadtinspektor	A 9	0	0	0	0		
Mittlerer Dienst							
Stadtamtsinspektor	A 9	6	1	0	6,5	2 Zulage FN 3; 05 Stelle ku; 0,5 Stelle kw	
Stadthauptsekretär	A 8	16	0	0	16		
Stadtobersekretär	A 7	3,75	0	0	3,75		
Stadtsekretär	A 6	0	0	0	0		
		76,25	1	0	76,25	71,75	

Stellenplan A: Beamte 2009

Seite 2

ausgesonderte Stellen

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2009			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.08	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage ausgesondert	darunter		
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 6	1	0	1	1	§ 4 Ziffer 1 StOV
Erster Beigeordneter	B 3	1	0	1	1	§ 4 Ziffer 1 StOV
Höherer Dienst						
Städt. Oberarchivrat	A 14	1	0	1	1	§ 4 Ziffer 4 c StOV
Mittlerer Dienst						
Stadtsamtsinspektor	A 9	1	0	1	1	§ 4 Ziffer 2 a StOV
Stadthauptsekretär	A 8	1	0	1	1	§ 4 Ziffer 2 a StOV
		5	0	5	5	Übertrag

Stellenplan A: Beamte 2009

ausgesonderte Stellen

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2009			Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.08	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter	mit Zulage ausgesondert			
Wirtschaftsförderung							
mittlerer Dienst							
Stadtamtsinspektor	A 9 m.D.	1	0	1	1	§ 4 Ziffer 2 StOV	
Stadtobersekretär	A 7	2	0	2	2	§ 4 Ziffer 2 StOV	
		3	0	3	3	Übertrag	

Stellenplan A: Beamte 2009

Seite 4

ausgesonderte Stelle

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2009		Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.08	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit Zulage ausgesondert			
<u>Arbeit Heilweg Aktiv</u>						
gehobener Dienst						
Stadtoberinspektor	A 10	2	0	2	1,5	§ 4 Ziffer 2e StOV
mittlerer Dienst						
Stadthauptsekretär	A 8	2	0	2	1,5	§ 4 Ziffer 2e StOV
		4	0	4	3	
Gesamtzahl der ausgesonderten Stellen		12	0	12	11	

Stellenplan B: Tariflich Bechäftigte 2009

Seite 5

Entgeltgruppe gruppe	Zahl der Stellen 2009	Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2008	Erläuterungen
15	2	1	1	
14	2	3	3	
13	1	1	1	
12	7	7	7	
11	10	11	10	0,5 Stelle ku; 1,5 Stelle kw
10	13	13	11	0,5 Stelle ku; 0,5 Stelle kw
9	32	31,5	29,5	1 Stelle ku
8	9,5	10	9	1 Stelle kw
7	0	0	0	2 Stellen kw
6	35,5	35,5	34,5	1 Stellen ku EG 5/ 1,5 Stelle kw
5	39,5	39,5	39,5	3 Stellen kw
4	4,5	4,5	4,5	
3	2	2	2	
2	4	4,5	4,5	
	162	163,5	156,5	

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung
II. Tariflich Beschäftigte 2009

Teilplan	Bezeichnung	Stellen insg.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Erläuterungen
001 001	politische Gremien/Venw.führung/Öffentlichke	5,60			1,00	1,50				2,00		1,10					
001 003	Rechnungsprüfung	1,00											1,00				
001 004	Zentrale Dienste/Einkauf und Logistik	8,00			6,00	2,00											
001 006	Personalwesen/Orga/Recht	7,00			1,50	1,00				3,00	1,00	0,50					
001 006	Beschäftigtenvertretung	1,50			0,50					1,00							
001 006	Gleichstellung	0,74										0,74					5,5 Stelle kw EG 8, 6, 5
001 006	ausgelagert AHA	9,00			3,00	1,00			2,00	2,00	1,00						
001 007	Finanzmanagement/Rechnungsw./Contr.	10,50			1,00	7,50				1,00	1,00						
001 008	TUI, Wahlen	4,00				1,00				2,00	1,00						
001 009	Immobilienmanagement	8,00	2,00							1,00	2,00	1,00	2,00				0,5 Stelle kw EG 12; 0,5 Stelle EG 12 ku EG 9; 1 Stelle ku EG 10 EG 9
002 001	Sicherheit und Ordnung	6,50			3,50	1,50			0,50	1,00							
002 002	Einwohnerang., Personent. u. BürgerBüro	3,00			1,00				1,00		1,00						
002 003	Brand- und Bevölkerungsschutz	1,00				1,00											
003 001	Grundschule	10,00		1,00		8,00	1,00										
003 002	Hauptschule	3,50			2,50	1,00											
003 003	Realschule	4,00			1,00	3,00											1 Stelle EG 6 ku EG 5
003 004	Gymnasium	9,50	1,00		4,50	4,00											
003 005	Gesamtschule	3,00	1,00		1,00	1,00											
003 006	Förderschule	1,20		0,70		0,50											
003 007	Zentr. Leist. F. Schüler u. a. Schull. Bet.	0,50							0,50								
004 001	Allgemeine Kulturpflege	0,20								0,20							
004 002	VHS	6,00			0,50	0,50	1,00				1,00		1,00	1,00	1,00		
004 003	Stadtbücherei	7,00			0,50	1,00	2,50		1,00	1,00			1,00				
004 004	Museen	2,81			1,00	1,00	0,15		0,40	0,40		0,26					
004 005	Stadtarchiv u. wiss. Stadtbibliothek	1,75			0,50	0,85				0,40							
005 001	Migranten-, Senioren- u. Behindertenbelange	1,00									1,00						
006 001	Förderung v. Kindern i. Tagesbetreuung	2,00								1,50		0,50					
006 002	Kinder- und Jugendarbeit	7,00								1,00	4,00	2,00					
006 003	Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familien	11,00			1,00					8,50		0,50		1,00			1,0 Stelle kw
008 001	Sportförderung	0,80		0,30						0,50							
009 001	Räuml. Planung und Entwicklung	8,10			0,50	1,00			1,20		0,50	2,90		1,00		1,00	0,5 Stelle kw, EG 11; 0,5 Stelle ku EG 11/EG 10; 1,0 Stelle kw EG 6
009 003	Vermessung u. Erfassung v. Geobasidaten	4,80							0,80	2,00		2,00					
010 001	Bauordnung und Denkmalschutz	7,50			0,50	2,00				1,00	1,50	0,50	2,00				1 Stelle kw EG 12
010 002	Wohnen	2,50				1,50			1,00								
012 001	Verkehrsflächen und Anlagen	2,00			2,00												
	Übertrag:	162,00	4,00	2,00	4,50	39,50	35,50	10,00	9,50	32,00	13,00	10,00	7,00	1,00	2,00	2,00	162,00

631

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

I: Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2009	Zahl der Stellen 2008	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2008
Inspektor z.A.	A 9	1	2	0

II. Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	2009	2008	beschäftigt am 01.10.2008
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	4	2	2
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0
Fachgest. f. Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	1
Zivildienstleistende	Sold	3	3	1
Verwaltungsfachang./Bürokauf	Ausbildungsvergütung	6	6	4
Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	1	1	1

Anlage zum amtlichen Stellenplan 2009

Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 29.10.2008 zur Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentrale Grundstückswirtschaft" zum 01.01.2009 (zukünftig im Wirtschaftsplan der KBS nachzuweisende Stellen):

Stellenplan A: Beamte 2009

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen

Höherer Dienst

Städt. Verwaltungsrat	A13	1
-----------------------	-----	---

Gehobener Dienst

Stadtmann	A11	1
-----------	-----	---

Mittlerer Dienst

Stadtamtsinspektor	A9	1
Stadtobersekretär	A7	1
		4

Stellenplan B: Tariflich Beschäftigte 2009

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen
12	2
11	1
10	2
9	1
4	2
2	2
	10

Stellenübersicht A: Aufstellung nach der Gliederung

I. Beamte

Teilplan	Bezeichnung	Stellen insges.	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	
					A9	A7
001 009	Immobilienmanagement	3	A13 1	A11	1	1
009 001	Räuml. Planung u. Entwicklung, Umweltschutz	1		1		

II. Tariflich Beschäftigte

Teilplan	Bezeichnung	Stellen insges.	2	4	9	10	11	12
012 001	Verkehrsflächen und Anlagen	2		2				

Anlage 7-16

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städt. Beteiligungen sind wegen ihres Umfangs hier nicht abgebildet.

Sie können bei der Stadt Soest, Am Seel 2 in den Räumen der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Allgemeine Erläuterungen zum NKF-Haushalt, Definitionen:

Neues Kommunales Finanzmanagement

Das Land NRW hat die vielfältigen Reformansätze des Neuen Steuerungsmodells in Kommunen, die in den Jahren 1994 bis 1999 erprobt wurden, im Modellprojekt „Neues Kommunales Finanzmanagement“ (2000 – 30.06.2003) gebündelt. Ergebnis war der Vorschlag, ein neues Rechnungswesen auf doppischer Grundlage zu entwickeln. Dieses ist mit dem Gesetz Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 verbindlich für die Gemeinden des Landes ab 2005 (vierjährige Übergangsfrist) vorgeschrieben.

Mit dem Konzept des Neuen Kommunalen Finanzmanagements reagierte das Land auf die Herausforderungen der Zukunft für die Kommunen.

Diese stehen nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des demographischen Wandels vor großen strukturellen Problemen. Auch die Weiterentwicklung von einem hoheitlichen zu einem dienstleistungsorientierten Unternehmen setzt neue Erwartungen an Rat und Verwaltung. Dabei ist auch eine größere Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Alle diese Punkte erfordern neue bzw. andere Instrumente zur Steuerung einer kommunalen Verwaltung.

Das neue Instrumentarium soll es ermöglichen, nicht mehr nur auf veränderte Bedingungen zu reagieren, sondern bei erkennbaren Veränderungen selbst zu agieren und die Zukunft der Kommune zu gestalten.

Die Kernaussage des neuen Haushaltsrechts ist in § 12 der neuen GemHVO NRW ausgeführt:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des eingesetzten Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Der Focus ist hierbei auf die Ziele und die Wirkung des Handelns ausgerichtet. Der neue Haushaltsplan bietet den monetären, durch Budgets flexibel gestalteten Rahmen.

Das neue Rechnungswesen greift die Idee des Ressourcenverbrauchskonzepts auf. Es basiert auf den Grundsätzen und Prinzipien der kaufmännischen Buchführung und beinhaltet einen aussagefähigen, mehrstufigen Haushalt, eine Vermögensrechnung, ein Controlling, zu dem Aufwands-, Kosten- und Leistungsgrößen gehören.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen soll eine Steuerungsfunktion in der Kommunalverwaltung erfüllen und zu einem wirkungsvollen, entscheidungsorientierten Instrument des Rates und der Verwaltungsführung werden.

Die Umstellung des Rechnungswesens wurde zum 1.1.2006 vollzogen. Die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 31.12.2005 erstellt und vom Rat der Stadt Soest festgestellt.

Die Gliederung des NKF-Haushaltsplans

Nach gesetzlicher Vorgabe ist der Kommunale Haushaltsplan in produktorientierte Teilpläne mindestens nach folgenden Produktbereichen in der vorgegebenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
001 Innere Verwaltung	[007 Gesundheitsdienste]	013 Natur- und Landschaftspflege
002 Sicherheit und Ordnung	008 Sportförderung	014 Umweltschutz
003 Schulträgeraufgaben	009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	015 Wirtschaft und Tourismus
004 Kultur und Wissenschaft	010 Bauen und Wohnen	016 allgemeine Finanzwirtschaft
005 Soziale Leistungen	011 Ver- und Entsorgung	[017 Stiftungen]
006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	012 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	

Innerhalb dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden.

Die Mindestgliederungsebene von 15 für Soest relevanten Produktbereichen ist zu hoch verdichtet. Deshalb wurden vor Ort auf der darunter liegenden Produktgruppenebene 35 Teilpläne gebildet, die sich wiederum aus 103 Produkten zusammensetzen. Somit sind jetzt sämtliche Leistungen der Verwaltung zu Produkten zusammengefasst. Die Produkte sind in den Teilplänen verortet und eindeutig in der Verantwortung zugeordnet. Die Erfahrungen der bereits mit dem NKF arbeitenden Kommunen weisen auf eine sinnvolle Produktzahl von 70- 100 Produkten hin.

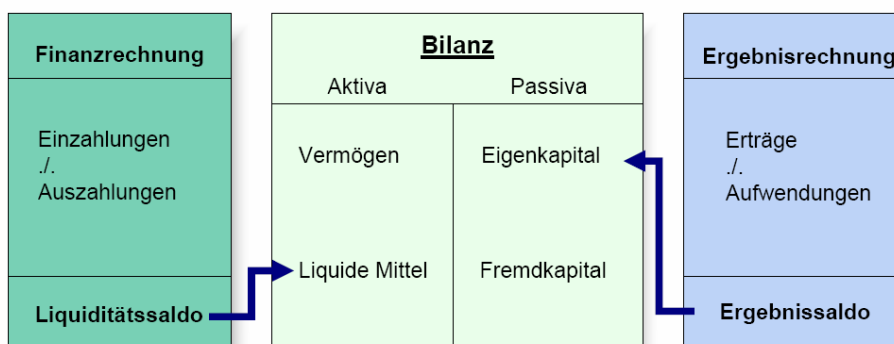
Eine Übersicht zur Gliederung der Produktbereiche in Teilpläne und Produkte finden Sie zu Beginn des Teils B dieses Haushaltsplans vor den Teilplänen.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wechseln mit den Prinzipien auch die Steuerungsmöglichkeiten. Während in der Kameralistik das Kassenwirksamkeitsprinzip mit den Einnahmen

und Ausgaben im Vordergrund stand, werden jetzt im Periodisierungsprinzip die Aufwendungen und Erträge betrachtet. Es wird nicht mehr über die Haushaltsstellen gesteuert, sondern über Teilplanergebnisse, Ziele und Kennzahlen. Ressourcenverbrauch und Outputorientierung stehen künftig im politischen Focus (§ 41 GO: „Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ liegt in der Zuständigkeit des Rates)

Struktur des NKF-Haushalts nach Darstellungszwecken

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Elementen des NKF-Rechnungswesens:



Der NKF-Haushalt stellt auf ein doppisches Rechnungswesen ab. Die alten Ordnungsstrukturen von Gliederungen (aufgabenbezogene Darstellung) und Gruppierungen (Abbildung der Auszahlungs- und Einzahlungsströme) werden, wie dargestellt, durch Produkte und Sachkonten ersetzt. Im NKF werden darüber hinaus nicht nur Einzahlungen und Auszahlungen, sondern auch Ertrag und Aufwand abgebildet werden. Diese Begriffe beinhalten auch nicht zahlungswirksame Größen wie bilanzielle Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen für Pensionen oder ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei Zuschüssen für Investitionen.

Das zentrale Element des NKF-Haushalts ist zukünftig der Ergebnisplan (Erfolgsplan bzw. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung in privaten Unternehmen). Im ersten Schritt der NKF-Einführung wurde der kamerale Plandatenbestand des Verwaltungshaushalts in die zur Zeit gültigen Teilergebnispläne übersetzt.

Beachtet werden muss, dass nicht alle Planwerte 1:1 in den doppischen Ergebnisplan übernommen werden konnten, auch wenn dies für den größten Teil der kameralen Planwerte zutrif. Ein Teil der Zahlungsströme (z.B. Tilgungen, Kauf von Anlagevermögen usw.) wird jetzt in Bilanzkonten und in den Sachkonten des Finanzplans dargestellt.

Im Einzelnen sind gegenüber der alten kameralen Darstellung folgende Informationen bei der Ergebnisplanung zu berücksichtigen:

- Abschreibungen und Zinsen werden nur in bilanzieller Höhe dargestellt (d.h. Abschreibungen berechnen sich vom Anschaffungswert, Zinsen ergeben sich anhand der tatsächlichen Zahlungen auf Basis der Kreditverträge). Abweichend davon finden kalkulatorische Ansätze aber weiterhin Anwendung bei Gebührenbedarfsberechnungen.
- Erstattungen zwischen Teilplänen fehlen im Ergebnisplan, da es sich hier um interne Leistungsverrechnungen handelt. Diese werden zukünftig in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet und im Ergebnisplan nachrichtlich auf Basis der bilanziellen Verrechnungsgrößen (bisher kalkulatorische Größen) aufgeführt. Die Abbildung in den Teilplänen erfolgt gesondert unterhalb der laufenden Rechnung.
- Kalkulatorische Einnahmen (Gruppierung 27,28) werden nicht im Ergebnisplan abgebildet. Diese ergeben sich zukünftig aus den Ertragspositionen der Gebührenhaushalte. Im Ergebnisplan werden nur die Einnahmepositionen abgebildet.

Zusätzlich zu berücksichtigen sind

- Rückstellungen

Diese werden für Verbindlichkeiten (z.B. Pensionsverpflichtungen) oder in beschränktem Maße für Aufwendungen (z.B. unterlassene Instandhaltungen) gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

- Rechnungsabgrenzung:

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Durch zeitliche und sachliche Abgrenzungen werden in bestimmten Fällen Aufwendungen und Erträge aus dem aktuellen Geschäftsjahr herausgerechnet und anderen Geschäftsjahren zugerechnet. Die Rechnungsabgrenzungen haben Bedeutung für die Ermittlung des Jahresabschlusses. Die Ergebnisplanung beruht auf Jahresplanwerten.

Ergebnisplan , Finanzplan

Für den Gesamthaushalt und die Teilpläne sind jeweils der Ergebnisplan und der Finanzplan abgebildet. Die Bilanz wird nur zum Jahresende erstellt.

Der im Haushaltsplan dargestellte Zeitraum erstreckt sich insgesamt über 6 Jahre, beginnend mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis (2007) und umfassen den Zeitraum der dreijährigen mittelfristigen Planung (bis 2012).

Der **Gesamtergebnisplan und die Teilergebnispläne** enthalten die im nächsten Abschnitt aufgeführten Positionen. Die Ergebnispläne, insbesondere der Gesamtergebnisplan, sind maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo des Gesamtergebnisplans bewirkt die Veränderung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Erträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hierzu gehört u.a. die Schlüsselzuweisung und die Auflösung von Sonderposten (periodisierte Zuweisungen und Beiträge)
- Sonstige Transfererträge, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z.B. Gebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z.B. Zahlungen für erbrachte Leistungen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z.B. Erstattungen für Unterhalt, von anderen Jugendämtern
- Sonstige ordentliche Erträge, z.B. Säumniszuschläge

Aufwendungen:

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: dies sind die spezifischen Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungserstellung, u.a. Heimkosten, Energie und Bewirtschaftung
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen: Zuwendungen und Zuschüsse, u.a. für Kindergärten oder kulturelle Zwecke, insbesondere Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage
- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Verwaltungsaufwand, z.B. Bürobedarf, Fernmeldekosten

Weitere Erläuterungen sind am Ende dieses Abschnitts ausgeführt.

Der **Finanzplan** stellt entsprechend der Gliederungsebene des Haushalts (Gesamthaushalt, Teilplan) die Einzahlungen und Auszahlungen dar. Er stellt somit die Struktur der Zahlungsvorgänge der Stadt dar. Der Saldo des Gesamtfinanzplans verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“, stellt also den Bestand des städt. Bankkontos dar.

Der Finanzplan enthält als Untergliederung

- Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Rechnung
(Der Finanzplan stellt nur auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Aufgrund der Periodenabgrenzung in der Ergebnisrechnung weichen die Ansätze der beiden Pläne voneinander ab. Bestimmte Zahlungen wie die Tilgung oder die Auszahlungen aus Rückstellungen erfolgen nur in der Finanzrechnung).

- Einzahlungen- und Auszahlungen für Investitionen: dieser Teil ersetzt das alte Investitionsprogramm bzw. den Vermögenshaushalt. Sie sind dargestellt unterhalb des Finanzplans
 - Einzel nach den **Investitionsmaßnahmen**, soweit der Gesamtbedarf die Wertgrenze von 100.000 € übersteigt,
 - Zusammengefasst als **Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze**, soweit der Gesamtbedarf unterhalb der Wertgrenze liegt.

In den einzelnen Teilplänen sind Teilfinanzpläne nur dann dargestellt, wenn in diesen Teilplänen Investitionen veranschlagt sind.

Gliederung der Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt Soest:

1. Name des Teilplans mit den dazugehörigen Produkten
2. Beschreibung des Teilplans und Ausweisung der Zuständigkeiten
3. Zielbeschreibungen in Hinblick auf Zeitraum und Strategiebezug
4. Vorbericht zum Teilplan
5. Kennzahlen
6. Abbildung eines Teilergebnisplans und Teilfinanzplans für den betreffenden Teilplan
7. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan
8. Investitionsplan

Erläuterungen der Summenzeilen der Teilpläne:

1. *Ordentliche Erträge:*

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z. B. Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer) gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, und die Abgaben von Spielbanken erfasst.

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen, die vom Land oder von anderen Gemeinden (GV) ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden, z. B. die Kreisumlage, gehören auch zu dieser Position. .

- **Sonstige Transfererträge**

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z. B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u. a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Einnahmen erfasst.

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Erträge, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen. .

- **Aktiviert Eigenleistungen**

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

2. Ordentliche Aufwendungen

- **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z. B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

- **Versorgungsaufwendungen**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer

des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

- **Transferaufwendungen**

Hier sind Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u. a. erfasst. Große Positionen sind auch Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren zu erfassen.

3. Finanzerträge/Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen

- **Finanzerträge**

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

- **Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

8. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Beziehender von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zur Entwicklung der kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II siehe auch oben, Ziffer 3 des Erlasses, bezüglich der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

9. Bei den Zinsaufwendungen wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass durch erforderliche Umschuldungen, insbesondere der kurzfristigen Verbindlichkeiten, das gestiegene Zinsniveau zu einer höheren Steigerungsrate im Haushaltsjahr 2009 führen wird. Für die Folgejahre wurde wieder ein gleichbleibendes, etwas niedrigeres Zinsniveau angenommen.
10. Aus systematischen Gründen werden die Umlagegrundlagen separat dargestellt, weil sie für Umlageverbände Erträge und für die umlagepflichtigen Gemeinden Aufwand darstellen.